

## INFORMATIONEN

Ihre logopädische Behandlung basiert auf einer **ärztliche Verordnung**. Bitte wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, Kinderarzt, Neurologen, HNO- Arzt, Kieferorthopäden oder einen anderen Sie behandelnden Arzt. Bitte melden Sie sich nach Erhalt Ihrer Verordnung rechtzeitig bei uns, da Ihre Verordnung 14 Tage nach Ausstellung ihre **Gültigkeit** verliert.

**Hausbesuche** sind nur bei entsprechender ärztlicher Verordnung möglich.

Patienten sind gemäß § 32 Abs. 2 SGB V grundsätzlich **zuzahlungspflichtig**. Die Höhe der Zuzahlung ist gesetzlich festgelegt. Sie beträgt pro ärztlicher Verordnung 10 € Rezeptgebühr zzgl. 10% der Behandlungskosten. Von der Zuzahlung befreit sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder einen gültigen Befreiungsausweis vorlegen können. Zuzahlungen werden in der Regel gegen Ende der Behandlungsserie in bar bezahlt. Sie erhalten einen Beleg, den Sie ggf. bei Ihrer Krankenkasse einreichen können. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch eine Rechnung aus. Dann kann die Zuzahlung überwiesen werden.

Ihre Logopädin erhebt personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Gesundheitsbehandlung, Dokumentation und Abrechnung erbrachter Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen nach § 302 SGB V. Die gesetzlich zugelassenen Rechenzentren wurden im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Bitte erscheinen Sie **pünktlich** zu Ihrem Therapietermin. Im Normalfall beginnt die Therapiestunde zu der mit Ihnen vereinbarten Zeit. Eine von Ihnen verursachte Verspätung kann nicht nachgeholt werden.

Wir sind eine Bestellpraxis und können kurzfristig abgesagte oder nicht wahrgenommene Termine in der Regel nicht neu vergeben. Bitte sagen Sie Termine nur **in dringenden Fällen** und spätestens **24 Stunden** vor Behandlungsbeginn ab. Sie können Ihre Absage gern auf den Anrufbeantworter aufsprechen, wenn Sie uns nicht persönlich erreichen. Bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen oder nicht rechtzeitig abgesagten Terminen berechnen wir ein Therapieausfallhonorar in Höhe von: **15 € pro Therapieausfall**.

Um den Erfolg der Therapie zu gewährleisten, ist eine **kontinuierliche Behandlung** erforderlich. Folgende, von der gesetzlichen Krankenkasse vorgegebene Regelungen sind zu beachten: Die Therapie muss grundsätzlich in der von Ihrem Arzt verordneten Frequenz stattfinden. **Behandlungsunterbrechungen** von 14 Kalendertagen zwischen zwei Behandlungsterminen werden von der Krankenkasse ohne Begründung toleriert. Wird die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen, verliert Ihre ärztliche Verordnung in der Regel die Gültigkeit. Eine Fortsetzung der Therapie ist dann nur mit neuer ärztlicher Verordnung möglich. In Ausnahmefällen (Krankheit und Urlaub) ist eine Behandlungsunterbrechung von bis zu 21 oder maximal 28 Kalendertagen möglich, wenn diese Unterbrechung Ihrer Krankenkasse gegenüber begründet wird.